



Bausteine der Prävention von Rechtsextremismus
und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit
in der beruflichen Bildung Nr. 6

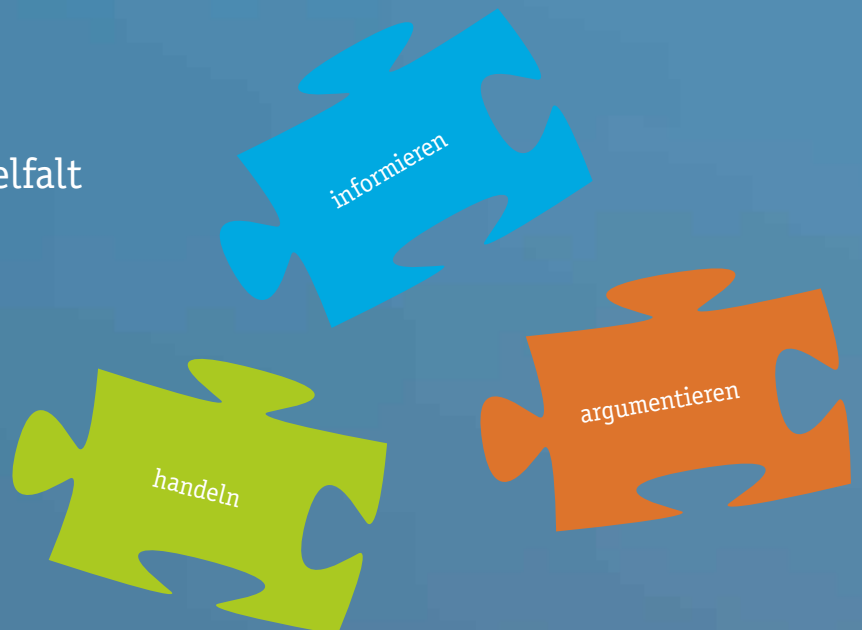
Eine Handreichung für Demokratie und Vielfalt



Kennzeichen und Symbole der rechtsextremen Szene

OSZ für Demokratie und Vielfalt

www.osz-gegen-rechts.de





Kennzeichen und Symbole der rechtsextremen Szene (Auswahl)¹

Vorwort

Wir unterstützen, begleiten und beraten seit zehn Jahren mit dem Projekt „Berliner Oberstufenzentren für Demokratie und Vielfalt“ Berufsschulen und andere Einrichtungen der beruflichen Bildung bei Ihrem Engagement gegen Rechtsextremismus, Diskriminierung und religiös begründetem Extremismus. In diesem Rahmen veröffentlichen wir auch diese Handreichung. Sie gibt einen Überblick über die in der rechtsextremen Szene verwendeten Codes, Symbole und Lifestyle-Produkte. Insbesondere im Bereich des „Lifestyle“ sind diese immer wieder Wandlungen unterworfen, weshalb diese Übersicht alle zwei Jahre überarbeitet und aktualisiert wird.

Die Handreichung, insbesondere das Kapitel 7 „Lifestyle-Produkte“, soll auch als Anlage für Hausordnungen für allgemein- und berufsbildende Schulen dienen, die das Tragen und Verbreiten von rechtsextremen Symbolen und Lifestyle-Produkten auf dem Schulgelände untersagen. Dazu haben wir auch ein gesondertes Dokument zum Download von unserer Website erstellt. Wir bieten auch eine Fortbildung für Pädagog/inn/en und Lehrer/innen in der beruflichen Bildung zum Thema „Rechtsextremen Symbole und Erscheinungsformen“ an, die Sie kostenlos für Ihre Einrichtung anfragen können.

Das Dokument, das Buchungsformular und weitere Materialien zur Argumentation und zum pädagogischen Handeln gegen Demokratie- und Menschenrechtsfeindlichkeit in Schulen und Einrichtungen der beruflichen Bildung finden Sie auf unserer Website www.osz-gegen-rechts.

Wir bedanken uns bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen mit der Förderung über das Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus.“ die unsere Arbeit ermöglicht.

Michael Hammerbacher
(Projektleiter)

¹ Rechtlicher Hinweis/ Disclaimer

Die Publikation dient nur zu Bildungs- und Informationszwecken, nicht der Beratung im Falle eines individuellen rechtlichen Anliegens und ersetzt keine juristische Beratung. Die Informationen wurden nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert und formuliert. Wir geben allerdings keine Gewähr auf die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte schon allein deshalb, weil sich rechtliche Grundlagen und Vorschriften jederzeit ändern können. Jede Berufung auf irgendeine der bereitgestellten Informationen erfolgt auf eigene Verantwortung des Nutzers/ der Nutzerin. Eine Haftung von Autoren, Herausgebenden und Verlag im Zusammenhang mit jeglicher Nutzung dieser Publikation, insbesondere für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch den Gebrauch dieser Informationen entstehen, ist ausgeschlossen.

Die verwendeten Symbole, welche nach § 86a StGB verboten sind, werden von uns zu dokumentarischen und aufklärerischen Zwecken genutzt. Sie dienen nicht der Verharmlosung oder zu Propagandazwecken, sondern werden im Sinne des § 86 StGB Abs. 3 verwendet.



Inhaltsverzeichnis

1. Verbotene Formeln	S. 4
2. Verbotene Gesten	S. 4
3. NS-Symbolik	S. 5
4. Runen, Zeichen germanisch/keltischen Ursprungs	S. 8-9
5. Symbole rechtsextremer Organisationen	S. 10-14
6. Codes	S. 15
7. Lifestyle-Produkte Produkte	S. 16-21
8. Lifestyle-Produkte (nicht rechtsextrem)	S. 22
9. Beispiele für Verstöße gegen § 130 StGB (Volksverhetzung)	S. 23
10. Links	S. 23

Impressum

Herausgeber und V.i.S.d.P.
DEVI e.V. - Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung
Projekt „Berliner OSZ für Demokratie und Vielfalt“
Ramlerstr. 27
13355 Berlin
E-Mail: kontakt@devi.berlin
Tel.: 030 4759 5641
Fax: 030 4759 5609

Text

Aktualisierungen durch Helge von Horn, Schauenburg

Redaktion
Michael Hammerbacher

DEVI e.V./ OSZ für Demokratie und Vielfalt, 2015
Alle Rechte vorbehalten

www.osz-gegen-rechts.de



1. Verbotene Formeln*

- „Heil Hitler!“ (gesprochene Grußparole der Nazis), ebenso „Gruß 88“² (Erläuterung siehe Zahlencodes)
- „Sieg Heil!“ (Parteitags- und Massenparole der Nazis)
- „Mit deutschem Gruß“ (briefliche Grußform der Nazis)
- „Meine (unsere) Ehre heißt Treue“ (Losung der SS, der „Schutzstaffel“ der Nazis)
- „Blut und Ehre“ (Losung der Hitlerjugend)
- „Ein Volk, ein Reich, ein Führer“
- „Rotfront verrecke“
- „Deutschland erwache“

2. Verbotene Gesten*

- „Hitlergruß“ (ausgestreckter rechter Arm)
- „Kühnengruß“ bzw. „Widerstandsgruß“ (wie „Hitlergruß“, nur mit abgespreiztem Daumen, Zeige- und Mittelfinger; benannt nach einem Neonazi-Führer)

* Grundlage für das Verbot ist der §86a Strafgesetzbuch. Er wurde geschaffen, um die Nutzung nationalsozialistischer Kennzeichen in der Öffentlichkeit zu verhindern. Zu den Kennzeichen zählen neben Symbolen auch Grußformeln oder Redewendungen.

§ 86a Strafgesetzbuch (StGB)

Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. im Inland Kennzeichen einer der in § 86 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 bezeichneten Parteien oder Vereinigungen verbreitet oder öffentlich, in einer Versammlung oder in von ihm verbreiteten Schriften (§ 11 Abs. 3) verwendet oder
 2. Gegenstände, die derartige Kennzeichen darstellen oder enthalten, zur Verbreitung oder Verwendung im Inland oder Ausland in der in Nummer 1 bezeichneten Art und Weise herstellt, vorrätig hält, einführt oder ausführt.
- (2) Kennzeichen im Sinne des Absatzes 1 sind namentlich Fahnen, Abzeichen, Uniformstücke, Parolen und Grußformen. Den in Satz 1 genannten Kennzeichen stehen solche gleich, die ihnen zum Verwechseln ähnlich sind.

² Polizeidirektion Leipzig (2007): Hinter den Kulissen, S. 207.



3. NS-Symbolik



Strafbar:

Das Hakenkreuz als amtliches Symbol der NSDAP ist als Kennzeichen einer verbotenen Vereinigung als Zeichen allein oder in einer seiner zahlreichen Verwendungen (Fahnen, Armbinden, Abzeichen usw.) immer strafbar.



Strafbar:

NS-Reichskriegsflagge



Nicht strafbar:

Reichskriegsflagge bis 1921, als „Platzhalter“ für die NS-Reichskriegsflagge sehr beliebt in der rechtsextremen Szene.

Die Reichskriegsflagge existiert in mehreren Varianten. Von der rechtsextremen Szene werden vor allem die frühen Versionen aus dem Kaiserreich verwendet, deren Zeigen nicht strafbar ist. Die Variante der Reichskriegsflagge aus der Zeit des Nationalsozialismus unterliegt dem Verbot, da in ihrer Mitte ein Hakenkreuz abgebildet ist.



Strafbar:

NS-Gaudreieck sowie Nachbildungen. Gaudreiecke wiesen den regionalen Gau der NSDAP oder Hitlerjugend aus. Auch Gaudreiecke mit Gau-Bezeichnungen, die ursprünglich nicht existierten (z. B. Berlin) gelten als NS-Symbole und sind somit strafbar.



Strafbar:

Totenkopf-Emblem und Doppel-Sig-Rune (Doppelblitz) der SS. Auch die einzelne Sig-Rune ist als Zeichen des „Deutschen Jungvolkes“ strafbar.



Ergänzungen unter Zivilabzeichen der SA:



Bedingt strafbar:

Hammer und Schwert: symbolisiert eine Volksgemeinschaft aus Soldaten und Arbeitern und geht zurück auf die Gebrüder Gregor und Otto Strasser, die den „nationalrevolutionären“ Flügel in der NSDAP anführten. 1929 waren dies die Gaufeldzeichen der Hitlerjugend (HJ), 1992 wurde das Symbol (Hammer und Schwert in einem Zahnrad / Ehrenkranz) von der im selben Jahr verbotenen „Nationalen Offensive“ (NO) genutzt. In den 90er-Jahren wurde es in der Neonaziszene u. a. als „Symbol der Nationalen Revolution“ gedeutet und wird heute noch in der Öffentlichkeit als Symbol verwendet.⁹



Strafbar:

Zivilabzeichen der SA: Die von einem Kreis umrahmten Buchstaben „SA“, verbindet ein „S“ in Form einer Sig-Rune, die in einem Blitz ausläuft und ein daran anschließendes „A“. Das Symbol wurde von der sogenannten Sturmabteilung der Nationalsozialisten genutzt. Sie war eine paramilitärische Kampfeinheit innerhalb der NSDAP und schirmte im Rahmen von Ordnerdiensten Veranstaltungen der NSDAP von politischen Gegnern ab.



Bedingt strafbar:

Reichsadler: eine stilisierte Darstellung des Wappentieres aus der Zeit des Nationalsozialismus, die auch heute noch in der rechtsextremen Szene Verwendung findet. Das ursprünglich in den Fängen gehaltene Hakenkreuz wird aus strafrechtlichen Gründen meist durch andere Symbole ersetzt oder weggelassen.



Bedingt strafbar:

Eisernes Kreuz: Das Eisernes Kreuz ist das wohl bekannteste soldatische und militärische Symbol. Ab 1813 wurde es als Verdienstabzeichen im preußischen „Befreiungskrieg“ gegen die napoleonische Herrschaft verliehen. 1939 ist es in modifizierter Form zum bekanntesten Orden des Dritten Reiches geworden.

Das Eisernes Kreuz genießt als Motiv oder Motivzusatz beinahe universale Verwendung in den verschiedenen rechten Spektren. In der rechtsextremen Szene wird das Eisernes Kreuz teilweise als Substitut für das Hakenkreuz genutzt. Eine extrem rechte Deutung ist nicht zwingend. Seit dem 6. März 2008 wird das Eisernes Kreuz von der Bundeswehr für „außergewöhnlich tapfere Taten“ wieder verliehen.

Im jugendkulturellen Bereich wird es häufig in der Heavy-Metal-, Black-Metal- und Rockerszene sowie in der Hardcore-Szene verwendet.

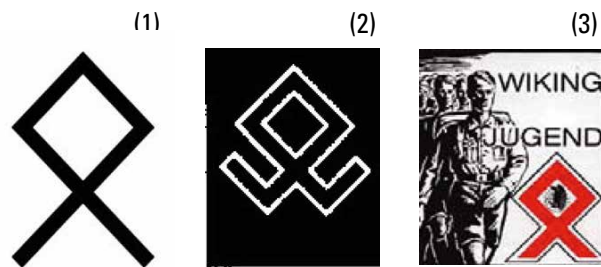


Nicht rechtsextrem und nicht strafbar:

Zerschlagenes Hakenkreuz, Hakenkreuz im Müll und durchgestrichenes Hakenkreuz



4. Runen und Zeichen germanisch/keltischen Ursprungs



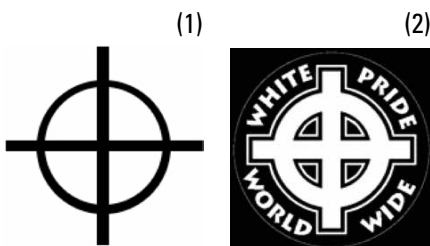
Bedingt strafbar:

Odal-Rune (1), Symbol der SS-Division „Prinz Eugen“ (2), der Hitlerjugend (HJ) und anderer NS-Organisationen, Symbol des Bundes Nationaler Studenten und der Wiking Jugend (jeweils 1961 bzw. 1994 verboten) (3), jedoch Nutzung auch außerhalb der rechtsextremen Szene (z. B. Bundeswehr). Das Verbot der Rune beschränkt sich daher auf die Verwendung im Zusammenhang mit den genannten Organisationen.



Nicht strafbar:

Schwarze Sonne (auch zwölfarmiges Hakenkreuz, zwölffache Sig-Rune), wurde als spirituelles Zeichen der SS eingesetzt, jedoch kein amtliches Kennzeichen des NS. Daher nicht strafbar. In der rechtsextremen Szene und angrenzenden Subkulturen (NS Black Metal) sehr stark verbreitet.



Strafbar:

Keltenkreuz (1), bereits seit Längerem im Kontext mit der verbotenen rechtsextremen Organisation „Volkssozialistische Bewegung Deutschlands“ strafbar, ist das KK seit Oktober 2008 auch als isoliertes Zeichen (d. h. ohne Bezug zu Organisationen) strafbar, sofern die äußeren Umstände nicht eindeutig einen nicht-rechtsextremen Kontext ergeben. Besonders häufig verbreitet als Symbol der „Vormachtstellung der weißen Rasse“ (2, hier mit dem Zusatz „Weißer Stolz weltweit“).



Strafbar:

Die Tiwaz- oder Tyr-Rune wurde als Kennzeichen einer SS-Freiwilligendivision Erkennungszeichen der Hitlerjugend und Abzeichen der SA-Reichsführerschulen verwendet und ist daher strafbar, auch bei abweichender Farbgebung.³



Bedingt Strafbar:

Die Triskele war Kennzeichen der 27. SS-Division Langemarck (2) sowie des seit 2000 in Deutschland verbotenen Blood&Honour-Netzwerks (3). Eine Strafbarkeit liegt nur dann vor, wenn eine Triskele durch Unbefangene als Kennzeichen der genannten Organisationen wahrgenommen werden könnte.⁴

³ Oberlandesgericht Dresden, Urteil vom 12.2.2008, Az.: 3 Ss 375/06.

⁴ Verfassungsschutzbehörden der Länder Berlin und Brandenburg (2007): Symbole und Kennzeichen des Rechtsextremismus. Berlin, Potsdam, S. 13.



Nicht strafbar:

„Lebens- und Todesrune“: gehen auf die germanische Elhaz-Rune zurück; wurden durch Nationalsozialisten als Lebens- und Todesrune gedeutet; inner- und außerhalb der rechtsextremen Szene verbreitet



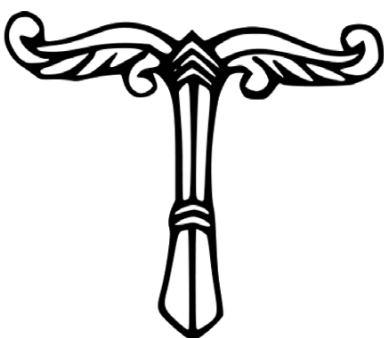
Bedingt strafbar:

Wolfsangel: Symbol der 1982 verbotenen Organisation „Junge Front“ (JF) und in diesem Zusammenhang strafbar. Weitere Verwendungen außerhalb der rechtsextremen Szene (Bundeswehr, Wappen).



Nicht strafbar:

Thorshammer: Hammer des altnordischen Gottes Thor. Im rechtsextremen Kontext als „Symbol der völkischen Verbundenheit“, „Symbol des Widerstandes gegen die Religion aus dem Orient“ gedeutet.⁵ Verbreitung auf Kleidungsstücken, vor allem als Anhänger für Halsketten. Starke Verbreitung auch außerhalb der rechtsextremen Szene.



Nicht strafbar:

Irmensul: Die Irmensul, die „emporgeschossene Säule“ oder auch Irmensäule bzw. Irmensul war ein altsächsisches Hauptheiligtum und soll eine große Eiche, Fichte oder Holzsäule gewesen sein. Sie symbolisierte wahrscheinlich den Weltenbaum der germanischen Mythologie und ist mit der immergrünen Weltesche Yggdrasil aus der Edda zu vergleichen. Man kann sie zu den Symbolen der sog. „Ahnengemeinschaft“ zählen, die Bezug auf die germanische Mystik nimmt.

⁵ Innenministerium Nordrhein-Westfalen: Zeichen und Symbole des Rechtsextremismus, nrw.de [17.04.2009].



5. Symbole rechtsextremer Organisationen



Nicht strafbar:

„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) und ihre Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN).



Nicht strafbar:

Im Juni 2012 gegründet und gilt als Abspaltung der mit der NPD fusionierten DVU.



Nicht strafbar:

Der Dritte Weg: Der III. Weg wurde 2013 durch ehemalige Mitglieder der NPD Rheinland-Pfalz gegründet. Ideologisch versteht sich die Partei als „nationalrevolutionär“. Seit der Gründung der Partei verstärken sich deren personelle Verflechtungen mit der neonazistischen Szene.



Nicht strafbar:

Identitäre Bewegung: Als „Identitäre Bewegung“ bezeichnet sich ein Netz aus lose verbundener Gruppierungen, die die von der „Neuen Rechten“ entwickelte Ideen des Ethnopluralismus aufgreifen. Ziel dieser Gruppierungen ist die Aufrechterhaltung einer vermeintlichen „Identität“, die sie von einer befürchteten „Islamisierung“ bedroht sehen.



Nicht strafbar:

Symbol der „Freien Kräfte“, d. h. nicht parteigebundene rechtsextreme Gruppen, Kameradschaften und Aktionsgemeinschaften. Die schwarze Fahne wird entweder als „Symbol der Unterdrückten“ in Bezug zu Aufstandsbewegungen in der Geschichte gesehen oder als „leere Fahne“, d. h. Platzhalter für die Hakenkreuz-Fahne des „Dritten Reiches“. Inschrift kann variieren; hier: „Nationale Sozialisten Deutschland“.



Nicht strafbar:

Zeichen „Autonomer Nationalisten“, einer nationalsozialistischen Strömung innerhalb der rechtsextremen Kameradschafts-Szene, die gezielt Symbole und Verhaltensweisen der linken autonomen Szene übernimmt. Aufgrund des starken Aktionsbezugs vor allem für Jüngere anziehend. Das Symbol ist eine Aneignung des Logos der „Antifaschistischen Aktion“ (s. u.). Unterschiede bestehen in der Inschrift (hier: „Nationale Sozialisten Bundesweite Aktion“) und der Reihenfolge der Fahnen (hier: rote Fahne im Hintergrund – Anspielung auf verbotene Hakenkreuzfahne).

Achtung: Verwechslungsgefahr



Nicht rechtsextrem, nicht strafbar:

Logo der parteiunabhängigen „Antifaschistischen Aktion“, die 1932 als Reaktion auf den Straßen- und Saalterror der SA gegründet wurde. Heute Symbol linker, unabhängiger antifaschistischer Gruppen. Inschrift: „Antifaschistische Aktion“. Rote Fahne im Vordergrund.



5. Symbole rechtsextremer Organisationen



Strafbar:

Blood & Honour-Schriftzug und -Symbol. Blood & Honour (Blut und Ehre) ist ein internationales Netzwerk von rechtsextremen Skinheads, das vor allem auf dem Gebiet der rechtsextremen Musikproduktion aktiv ist. B&H wurde in Deutschland im Jahr 2000 verboten. Tw. Versuche, Aktivitäten als „Division 28“ fortzusetzen (s. o., Zahlencode 28).⁶



Teilweise strafbar:

Combat 18 („Kampfseinheit Adolf Hitler“), gilt als „bewaffneter Arm“ von Blood & Honour mit Schwerpunkt in Skandinavien.⁷ Verwendung von Symbol und Code sind nicht immer gleichbedeutend mit Mitgliedschaft in der Organisation, drücken jedoch eine Befürwortung von Gewalt gegen politische Gegner aus.

Totenkopfsymbol der SS ist strafbar, der Code „C18“ nicht.



Nicht strafbar:

Die „Hammerskins“ sind eine elitäre und in diversen Ländersektionen existierende Gemeinschaft rechtsextremistischer Skinheads. Die Hämmer sollen die „weiße“ Arbeiterklasse symbolisieren. Oftmals wird als Hintergrund ein Zahnkranz verwendet.



Strafbar:

Heimatreue deutsche Jugend (HdJ): ist eine rechtsextreme Organisation für die „Arbeit“ mit Kindern und Jugendlichen, d. h. Freizeitangebote, politische Schulungen und Organisation. Die Organisation wurde am 31.03.2009 verboten. Damit ist auch die öffentliche Verwendung ihres Kennzeichens strafbar.

⁶ Agentur für soziale Perspektiven (2006): Versteckspiel. Lifestyle, Symbole und Codes von neonazistischen und extrem rechten Gruppen, S. 11.

⁷ Ebd., S.12

⁸ A. Speit, Rechte Zeltlager im Verborgenen, in: Zeit online, 21.01.2010 [30.04.10].



Nicht strafbar:

White Power (Weiße Macht): Kennzeichen einer Bewegung von Rechtsextremisten und Rassisten für den Kampf um „Überlegenheit der Weißen“ gegenüber Schwarzen. Die weiße Faust demonstriert Gewaltbereitschaft.



Nicht strafbar:

Ähnlich dem Profil der HdJ (s. o.) betreibt der Verein „Sturmvogel“ Angebote für Kinder und Jugendliche in Form von Zeltlagern, Sonnenwendfeiern u. a. Der Verein bemüht sich, Zusammenhänge mit rechtsextremen Kreisen zu verbergen, wird jedoch als „radikale Abspaltung der 1994 verbotenen Wiking-Jugend“ (A. Speit⁸) bezeichnet mit „zahlreichen personellen Überschneidungen zur rechtsextremen Szene.“ (a.a.O.)



Nicht strafbar:

Der Ku-Klux-Klan ist ein rassistischer Geheimbund aus den Südstaaten der USA. Aber auch in Europa ist der KKK aktiv. Unter dem Namen „European White Knights“ existieren mehrere Gruppen, die sich in der Tradition des KKK sehen.



Nicht Strafbar:

Unter dem Namen HoGeSa (Hooligans gegen Salafisten) oder GESIWISTA (Gemeinsam sind wir STARK) haben sich vorwiegend aus der Hooligan-Szene stammenden Gruppen zusammengeschlossen. Vordergründig wenden sie sich gegen eine Ausbreitung des „Salafismus“ in Deutschland. Beteiligt sind dabei allerdings oft auch Personen, die der rechtsextremen Szene zuzurechnen sind werden müssen oder ihr nahestehen.



Nicht strafbar:

Der „Christenfisch“ findet sich als christliches Bekenntnissymbol vielfältig in der Öffentlichkeit. Der Adler, der den Christenfisch in den Klauen hält, symbolisiert eine aggressive Ablehnung des Christentums mit völkisch-heidnischer Symbolik.¹⁰ Das Symbol wird vor allem von der rechtsextremen, neu-heidnischen „Artgemeinschaft“ beansprucht, gewinnt jedoch darüber hinaus an Popularität, u. a. auf Textilien von Thor Steinar u. a. Anbietern.



Strafbar:

Lodernde Flamme: Symbol der Nationalen Sammlung - (NS) -, „NS“ doppelt umrahmt. Die nationale Sammlung war eine deutsche rechtsextreme Organisation, die versuchte, eine national-sozialistische Alternative zu schaffen, und typisch nationalsozialistische Forderungen vertrat.



Strafbar:

Nationale Liste: Abzeichen einer Untergliederung der verbotenen Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei „FAP“



Strafbar:

VSBD/PdA: Symbol der „Volkssozialistischen Bewegung Deutschlands/Partei der Arbeit“ (VSBD/PdA), die 1986 durch das BVerwG verboten wurde. Dargestellt ist ein Adler, das Hoheitszeichen des nationalsozialistischen deutschen Reiches, der auf einer Raute sitzt, die mit einem Keltenkreuz versehen ist. Im Original zeigte das Hoheitszeichen des nationalsozialistischen deutschen Reiches anstelle des Keltenkreuzes ein Hakenkreuz umrahmt von einem Lorbeerkrantz, gehalten von einem nach rechts blickenden Adler. Durch den Austausch des Hakenkreuzes durch das Keltenkreuz war der rechtsextremen Szene die Nutzung als Ausweichsymbolik möglich.

⁹ <http://www.dasversteckspiel.de/index.php?id=28&stufe=28&finder=1&artikel=8>.

¹⁰ <http://www.dasversteckspiel.de/index.php?id=28&stufe=28&finder=1&artikel=25>.



6. Codes

Aufgrund von Strafverfolgung und zivilgesellschaftlichem Druck wurden eine Reihe von rechtsextremen Ausdrücken und Grußformeln kodiert. Allerdings kann nicht im Umkehrschluss gefolgert werden, dass bestimmte Zahlen/Buchstabenkombinationen zwangsläufig rechtsextrem sind.¹¹

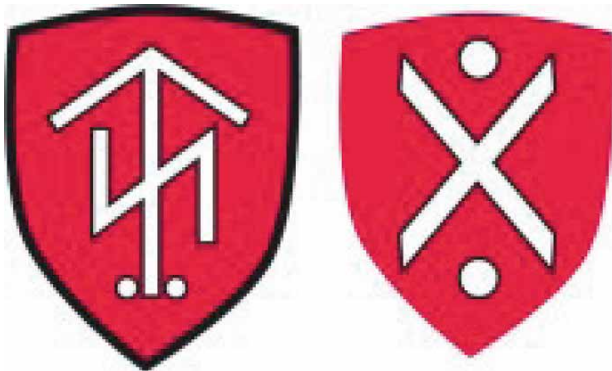
- 14** „14 words“ (dt.: 14 Worte); Glaubenssatz Weißer Rassisten: „We must secure the existence of our people and a future for White children“ (dt. „Wir müssen die Existenz unseres Volkes und eine Zukunft für Weiße Kinder sichern“);
- 18** Abkürzung für Adolf Hitler; häufig in Kombination zu finden, z. B. das rechtsterroristische Netzwerk „Combat 18“ (C18 = Kampfeinheit Adolf Hitler);
- 19/8** Steht für die Buchstaben S und H im Alphabet und steht für „Sieg Heil“.
- 28** „BH“ (2. und 8. Buchstabe des Alphabets); Akronym des rechtsextremen Musiknetzwerks „Blood & Honour“ (Blut & Ehre); Status: „Blood & Honour Division Deutschland“ ist in Deutschland seit 2000 verboten;
- 84** Wird als Grußformel verwendet und steht für die Buchstaben H und D „Heil Deutschland“.
- 88** „HH“ (2 Mal der 8. Buchstabe des Alphabets); Abkürzung für die nach § 86a verbotene Grußformel „Heil Hitler“;
- 168:1** 1995 tötete der amerikanische Neo-Nazi Timothy McVeigh mit einem Bombenanschlag in Oklahoma City 168 Menschen. 2001 wurde er zum Tode verurteilt und hingerichtet. Der Zahlencode „168:1“ zeigt das „Erfolgsergebnis“ an;
- 444** Dreimal das D und wird für die Parole „Deutschland den Deutschen“ verwendet.
- 1488** Kombination von „14 words“ und „88“;
- 1919** Steht für „SS“
- 2yt4u** „Too white for you“ (dt.: „Zu weiß für dich“);
- A.J.A.B.** Abgewandelte Form des Ausrufes ACAB – „All Cops are Bastards“, hier: All Jews are Bastards
- GNLS** „Good night left side!“ („Gute Nacht, Linke!“); Aufruf zur Gewalt gegen Linke
- NSBM** „National Socialist Black Metal“ [Nationalsozialistischer Black Metal], bezeichnet eine neonazistische Strömung innerhalb der Black-Metal-Musik. Analog gibt es im Hardcore die Strömung NSHC – „National Socialist Hate Core“.
- /NSHC**
- RaHoWa** „Racial Holy War“ (dt. „Heiliger Rassenkrieg“); bezeichnet eine durch die „World Church of the Creator“ geprägte Vorstellung eines Konfliktes zwischen einer „weißen arischen Rasse“ gegen Juden und anderen Gruppen, die als „niedere Rassen“ klassifiziert werden.
- WP/WAP** „White (Aryan) Power“ („Weiße Arische Macht“), internationales rassistisches Netzwerk
- ZOG/ JOG** „Zionist/ Jewish Occupied Government“ („Zionistisch/ Jüdisch kontrollierte Regierung“); Verweis auf antisemitische Verschwörungstheorien; Status: Nicht verboten

¹¹ Beispiele für weitere Codes finden sich auf de.wikipedia.org, wobei deren exakte Bedeutung für die rechtsextreme Szene jedoch nicht geklärt ist.



7. Lifestyle-Produkte

Kleidungsmarken sind zu unterschiedlichem Maß charakteristisch für die rechtsextreme Szene. Bei der Einordnung einzelner Marken können folgende Kriterien helfen: Hat das Produkt einen eindeutigen/ mehrdeutigen ideologischen Bezug zur rechtsextremen Szene? Ist die Produktion kommerziell oder auf Unterstützung der rechtsextremen Szene orientiert? Erfolgt der Vertrieb ausschließlich über rechtsextreme Szeneläden und Internet-Versände oder ist die Marke allgemein erhältlich? Wie beliebt ist die Marke in der rechtsextremen Szene, gibt es Kritik? Findet die Marke auch außerhalb der rechtsextremen Szene Verwendung?



Thor Steinar:

Motive lassen „positive Deutungsmöglichkeiten bezüglich nordisch-völkischer Mythologie, Kolonialismus und nationalsozialistischer Ideologie“ zu.¹⁵ Thor Steinar ist eine der rechtlich und politisch umstrittensten Bekleidungsmarken. Das alte Symbol (li.) wurde als Kombination von NS-Symbolen angesehen und war daher in einigen Bundesländern verboten.¹⁶ Das neue Logo (re.) ist nicht justiziabel. Thor Steinar ist sowohl über einschlägige als auch unspezifische Bezugsquellen erhältlich, die „meistgetragene Bekleidungs-marke in der rechtsextremen Bewegung“¹⁷ und darüber hinaus weit verbreitet.



Erik and Sons:

Die Marke weist Bezüge zu Wikingern und nordischer Mythologie auf und bietet so Anknüpfungspunkte zu u. a. rechtsextremen Ideologievorstellungen. Die Marke ist „direkt aus dem Thor-Steinar-Umfeld entstanden“¹⁸, der Markeninhaber wird als „neonazistischen Kreisen zugehörig“ bezeichnet.¹⁹ Die Marke wird über kommerzielle und Bewegungsversände vertrieben und hat sich inner- und außerhalb der rechtsextremen Bewegung etabliert.



Ansgar Aryan

Ähnlich wie Thor Steinar vertreibt auch Ansgar Aryan hochwertige Ware mit Verbindung zu nordischer Mystik und Symbolik, die nicht immer eindeutig rechtsextreme Bezüge setzt. Der Markenname setzt sich aus Ansgar der Urform vom heutigen Oskar und „Aryan“ zu deutsch, Arier zusammen. Aus dem Germanischen leitet sich Ansgar wie folgt her: Götterspeer ans = Gottheit; gari = Speer. Deutlich sind Aufdrucke wie „Volksgemeinschaft statt New World Order“ oder „Aryan Resistance“ (Arischer Widerstand). Die Betreiberfirma spendet angeblich an die rechtsextreme „Hilfsorganisation Nationaler Gefangener“ (HNG).²⁰ Die Ware ist bislang beim politisch unauffälligen Herstellerportal und in rechtsextremen Versänden erhältlich. Status: Nicht verboten.

¹⁵ Recherchegruppe Investigate Thor Steinar (2008): Investigate Thor Steinar, Berlin, S. 6.

¹⁶ Details siehe Investigate Thor Steinar, S. 31.

¹⁷ Thor Steinar – „Hausbesuche“ mit G36 sorgen für neuen Ärger, npd-blog.de [17.04.2009].

¹⁸ Konkurrenz für „Thor Steinar“? Neue Modemarke „ERIK & SONS“, www.endstation-rechts.de [17.04.2009].

¹⁹ Investigate Thor Steinar, S. 32.

²⁰ Antifaschistische Gruppe Südthüringen, www.agst.antifa.net [17.05.2010].

**Masterrace Europe:**

Ideologischer Bezug zum Rechtsextremismus („Herrenrasse Europa“), Vertrieb ausschließlich durch neonazistische Läden und Versände, in rechtsextremer Szene sehr beliebt.¹²

**Consdaple:**

Durch „NSDAP“ im Namen wird Bezug zu rechtsextremer Ideologie gesehen, ausschließlich in einschlägigen Szene-Läden und Online-Shops zu erwerben; in rechtsextremer Szene beliebt, kaum Verbreitung außerhalb der Szene. Status: Verboten, wenn ausschließlich „NSDAP“ zu sehen ist.¹³

**Werwolf Germany:**

Bezug zu „Wehrwolf“ Einheiten der SS; Vertrieb durch rechtsextreme Läden und Versände, vorwiegend innerhalb der rechtsextremen Szene verbreitet.

**Div. MaxH8 oder MH8:**

Division Max Hate (maximaler Hass) kann als Bezug zu „hate crimes“ (Hassverbrechen) sowie zur rechtsextremen „hatecore“-Musikszene gesehen werden. Label wird von aktiven rechtsextremen Szenemitgliedern betrieben¹⁴ und nahezu ausschließlich durch neonazistische Läden und Versände vertrieben.

**Nordmann:**

Marke von und für die rechtsextreme Szene, tw. mit rechtsextremer Symbolik, Vertrieb nahezu ausschließlich durch rechtsextreme Shops.

¹² Versteckspiel (2006), S. 22.

¹³ Landgericht Neuruppin, Urteil vom 17.02.2010, Az 14 NS 146/09.

¹⁴ Maxh8 [Interview mit dem Betreiber] in: Nationaler Demobeobachter, www.nd-b.com [17.04.2009].



H8wear:

Die Markenbezeichnung kann als Bezug zu ‚hate crimes‘ (Hassverbrechen) sowie zur rechtsextremen „hatecore“-Musikszene gesehen werden (zu h8 siehe „Codes“, S. 9). Vertrieb u. a. über rechtsextreme Shops aber auch unspezifische Anbieter.



Reconquista:

Reconquista, abgekürzt rcqt wird als Modelabel für die Neue Rechte bezeichnet.²¹ NS-Bezüge sind wenig ausgeprägt, die Motive verpacken rechte Agitation in Anspielungen (z. B. „Heimreise“ als Assoziation zu Abschiebungen oder „Neukölln statt Hindukusch“ über mögliche Einsatzgebiete der Bundeswehr). Produkte waren im Direktversand erhältlich; Versand evtl. abgestellt oder verlagert.



Dobermann:

Kommerzielle Marke, nahezu ausschließlich in rechtsextremen Versänden erhältlich, in rechtsextremen Kreisen beliebt, „z. T. mit eindeutig rechter Symbolik“.²³



Pro Violence:

Bei dieser Marke handelt es ebenfalls um eine im Sport- und Freizeitbereich agierende Marke. Zielgruppe und thematischer Schwerpunkt in der Darstellung liegt wie der Name suggeriert im Kampfsportbereich, insbesondere im „Freight“ und Hooligan Milieu, was durch Aussagen auf Textilien wie „Alle gegen alle – Sport Frei“ bekräftigt wird. Auch bei dieser Marke finden sich szenekintern beliebte Codes wie die Darstellung der „88“ wieder. „Pro Violence“ übersetzt den Code jedoch mit „Hooligans Heaven“, die Interpretation obliegt auch in diesem Fall dem Betrachter. Die Doppeldeutigkeit der Darstellung dürfte auch den Machern der Marke nicht entgangen sein, und wenn sie nicht gewollt ist, dann ist sie zumindest kalkuliert. Die Marke ist nicht eindeutig der rechtsextremen Szene zuzuordnen, auch wenn sie über einschlägige Versände angeboten wird und innerhalb der rechtsextremen Szene Anklang findet.

²¹ T-Shirt-Motive von „Reconquista reloaded“ - Hassrätsel für die Szene, www.netz-gegen-nazis.de, [18.05.2010].

²² Turn it down! www.turnitdown.de [17.04.2009]; Niederlage der Neonazis, Tageszeitung vom 10.11.2008, www.taz.de [17.04.09].

²³ Versteckspiel, S. 22.



Skaldenburg:

Eine neue Marke innerhalb der rechtsextremen Szene. Die Marke ist deutlich in der selben Richtung anzusiedeln wie Thor Steinar, Erik and Sons oder Ansgar Aryan. Skaldenburg ist eine Marke, die martialische Grafiken mit Mystik und doppeldeutigen Symbolen sowie zweideutige Aussagen verwendet und dies gekonnt am Rande der Legalität. Das Design orientiert sich stark an den Anfängen der Marke Thor Steinar, die mit ihren Anspielungen etwas subtiler geworden ist. Skaldenburg versucht mit der Übernahme dieser Motive, ähnliche Käuferschichten zu erschließen.



Hate-Hate: Trouble & Streetwear

„EXIST TO RESIST“ lobt die Marke aus und macht damit deutlich, wo es seine Zielgruppe sieht, nämlich im, aus rechtsextremer Sicht, politischen Widerstand.

Bei „Hate-Hate“ gibt man sich anders als bei Thor Steinar gar nicht erst die Mühe, irgendetwas zu verstecken oder gar Massenkompatibel zu sein.

Auf Jacken, Hosen, Hemden und Pullovern dieser Marke bedient man sich militaristischer und neonazistischer Symbolik, Schriftzüge wie „White Power“ oder „Ku Klux Klan“ verweisen dabei eindeutig auf die menschenverachtende, rassistische Ideologie, die vertreten wird und durch den Vertrieb tradiert werden soll. Bei der Verwendung der Symbole scheint der Inhaber jedoch die Grenze zwischen Legalität und Verbot auszutariieren, ohne sie jedoch zu überschreiten. Aber auch bei dieser Marke finden sich Symbole wieder, die einen Bezug zur nordisch-germanischen Mythologie herstellen.



Hermannsland:

Ein Label des vorbestraften Neonazis Michael „Lunikoff“ Regener, dem Ex-Sänger der Berliner Band „Landser“. Hier wird versucht, mithilfe der Popularität des Sängers eine Marke zu vertreiben, die dieser nach eigener Aussage in der Haftzeit kreiert hat. Der Vertrieb findet zusammen mit der Neuformierung der Band „Spreegeschwader“ statt, die sich „Die Lunikoff Verschwörung“ nennt. Das Logo ist ein stilisiertes Wikingerschiff mit Rune und stellt einen Bezug zur nordisch-germanischen Mythologie dar.



White Rex:

„White Rex“ ist eine russische Neonazi-Modemarke. Sie richtet sich vor allem an rechtsextremistische Kampfsportler und unterstützt eigene Kampfsportveranstaltungen.



Sport Frei

Die Marke „Sport Frei“ ist auf einen Bremer NPD-Aktivisten angemeldet. Sie ist vor allem bei rechtsextrem eingestellten Hooligans beliebt.



einherjer
- DAS REICH -

Einherjer

„Einherjer“ positioniert sich als Modemarke mit Aufdrucken wie „nordic pride“, „schwarze Sonne“, „Das Reich“ oder „Ostmark“ eindeutig rechtsextremistisch.



Phalanx Europa

Eine Marke, die vor allem Motive der „Identitären Bewegung“ und der „Neuen Rechten“ aufgreift. Deren Symbolik oder fremdenfeindliche Aufdrucke kommen genauso vor, wie Nietzsche-Zitate oder verfremdete und in der Bedeutung umgekehrte Motive von z.B. der Antifa. Dabei wird darauf geachtet, dass eine Distanz zu anderen Marken mit neonazistischem Erscheinungsbild gewahrt bleibt. Auf NS-Symbolik oder militärisch anmutendes Aussehen wird verzichtet. Stattdessen werden hellen Farben und Aufdrucke, die zum Teil an popkulturelle Elemente oder gar linksalternative Kleidung erinnern, verwendet.



Neben zahlreichen Bekleidungsmarken, mit klarem Bezugspunkten- und personellen Überschneidungen zur rechtsextremen Szene, ist auch seit dem Bestehen eines weltweit fungierenden Musikmarktes immer mehr ein Merchandising zu den verschiedenen Bands aus der rechtsextremen Musikszene seit vielen Jahren zu beobachten.

Wo sonst klare Bezüge zur Band und deren politischen Inhalte erkenntlich sind, versuchen Bands auch, sich mit eigenem Modelabel auf dem Markt um Thor Steinar, Ansgar Aryan oder Erik and Sons zu behaupten.



PC-Records

Neben den Versuchen, verschiedene Subkulturen zu unterwandern und sich bei deren Lifestyle zu bedienen, fallen auch Musiklabels, die sich im Bereich des „National Socialist Hardcore“ (NSHC) aufhalten, mit eigenen Bekleidungsmarken auf.



Suizhyde

Der Sänger der rechtsextremen Hardcore Band „Brainwash“ aus Thüringen bietet unter dem Label „Suizhyde“ subkulturelle Mode an.



Fourth Time Clothing Brand

Bezüge zu nordischen Mythen, martialische Slogans und versteckte Aussagen mit nationalsozialistischem Hintergrund. Nach Thor Steinar versuchen immer wieder neue sogenannte Modelabels, auf diesem Markt Anschluss zu finden. Dass nicht immer explizit ein rechtsextremistischer Hintergrund erkennbar ist, ist gewollt. Unterschwellig werden jedoch klare Bezüge transportiert:

- „Neuschwabenland“ (nationalsozialistisch-esoterische Verschwörungstheorie)
- „Mitternachtsberg“ (steht im Zentrum einer kaum überschaubaren Vielzahl an rechten, esoterischen Verschwörungstheorien, die fast immer völkische und antisemitische Grundlagen haben)
- „Richard Löwenherz“ (war einer der Anführer des 3. Kreuzzugs, wobei Kreuzzüge aus rechtsextremer Sicht Kampf gegen Muslime bedeutet)

Bekleidungsmarken wie Fourth Time Clothing Brand oder Label 23/Boxing Connection aus Brandenburg können, auch personell, als Schnittstellen zwischen Kampfsportbereich, Fußballszene und dem Rechtsextremismus gesehen werden.



8. Lifestyle-Produkte (nicht rechtsextrem)



In rechtsextremen Szenen beliebte, aber nicht „eindeutig rechtsextreme“ Kleidermarken und Darstellungen²⁴

Sehr viel schwieriger liegt der Fall bei nicht wenigen Kleidermarken, die von rechtsextremer Kundschaft getragen werden und dennoch nicht als „eindeutig rechtsextrem“ zu werten sind. Häufig erklären sich solche Vorlieben in rechtsextremen Szenen mit Geschichte und Traditionen von jugendkulturellen Szenen. Arbeits- und Sportkleidung war und ist wegen ihrer Bezüge zur Arbeiterklasse z. B. bei Skinheads (und in anderen Jugendkulturen) verbreitet - auch bei solchen, die sich ausdrücklich gegen rechtsextreme Weltanschauungen wenden.

Die Firma **Lonsdale** (London) stellt seit 1960 Sportartikel für den Boxsport her. Der Name geht auf Lord Lonsdale zurück, der um 1909 Boxkämpfe in Großbritannien veranstaltete. Bis heute gehört Lonsdale bei internationalen Boxkämpfen zu einer der beliebtesten Sportmoden. Boxer wie Mike Tyson, Muhammad Ali oder Lennox Lewis trugen Lonsdale. Nachdem die Firma Ende der 90er Jahre die Belieferung rechtsextremer Einzelhändler einstellte und eine antirassistische Imagekampagne unter dem Motto „Lonsdale loves all colours (dt. „Lonsdale liebt alle Farben“) initiierte, gingen Rechtsextremisten dazu über, eigene Kleidermarken auf den Markt zu bringen.

Der Firmengründer der gleichnamigen Kleidermarke **Fred Perry** (1909 - 1995) war der erste Tennisspieler, der dreimal hintereinander das Wimbledon-Turnier gewann. Als die Nationalsozialisten im April 1933 jüdische Spieler aus der Davis-Cup-Mannschaft ausschlossen, gehörte Perry zu den ersten, die vehement ihren Protest bekundeten. Bei Rechtsextremisten ist die Marke wegen ihres nach oben offenen Lorbeerkränzes beliebt.

Auch andere Markenkleidung wie New Balance (Cambridge, USA), Alpha Industries (Knoxville, USA) und Helly Hansen (Norwegen) sind vor solcher Vereinnahmungen nicht geschützt.

²⁴ Nach <http://www.politische-bildung-brandenburg.de/extrem/index.htm>.



9. Beispiele für Verstöße gegen § 130 StGB (Volksverhetzung)

- „Die in Deutschland lebenden Ausländer sollte man alle vergasen“²⁵
- „Die ... sind Untermenschen“
- Türschild: „... und ähnlichem Ungeziefer Zutritt nicht erlaubt“
- Gleichsetzung einer bestimmten Bevölkerungsgruppe mit Tieren, die man abschießen könne
- Forderung nach einem Eheverbot zwischen ... und „Ariern“ in einem Buch
- Bezeichnung sexueller Beziehungen mit Andersfarbigen als „grobe Perversion“
- Parole „Jude verrecke“, Bestreiten der Judenvernichtung/ des Holocaust – Strafbarkeit der Auschwitzlüge
- „Ausländer raus“ und „Türken raus“ (bei Vorliegen weiterer Begleitumstände)²⁶
- Bezeichnung von Asylbewerbern als „Wirtschaftsschmarotzer“, „Faulenzer“ und „Zigeuner“

Der §130 im Strafgesetzbuch beschreibt den Tatbestand der sogenannten Volksverhetzung. Strafbar macht sich demnach, wer zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt oder zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordert oder Teile der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet.

Damit sollen abgrenzbare Bevölkerungsteile vor einem Angriff auf die Menschenwürde geschützt werden. Also Teile der Bevölkerung, die eine gewisse Anzahl Personen beinhalten und ein gemeinsames Merkmal haben, wie Herkunft oder Religion. Absatz 3 dieses Paragraphen betrifft die Leugnung, Billigung oder Verharmlosung des Holocaust.

10. Links

- Broschüre „Versteckspiel“ (bestellbar): www.dasversteckspiel.de
- <http://www.osz-gegen-rechts.de>

²⁵ Beispiele entnommen: Hinter den Kulissen, S. 218. Bitte sich ständig ändernde Rechtsprechung beachten.

²⁶ BVerfG, Beschluss vom 4.2.2010, 1 BvR 369/04.

Kontakt

DEVI e.V. - Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung
Projekt „Berliner OSZ für Demokratie und Vielfalt“
Ramlerstr. 27
13355 Berlin

E-Mail: kontakt@devi.berlin
Tel.: 030 4759 5641
Fax: 030 4759 5609



DEVI



www.osz-gegen-rechts.de

Gefördert durch:

